

Ausschreibung der Stelle einer Rektorin/eines Rektors der öffentlichen Pädagogischen Hochschule

Die Stelle einer Rektorin/eines Rektors der öffentlichen Pädagogischen Hochschuleist gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 mit Wirkung vomzu besetzen.

Die Funktionsperiode dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September
(Anm.: sofern keine abweichende Funktionsperiode erforderlich ist)

Das Monatsentgelt beträgt mindestens €..... (brutto).

Erforderlich ist gem. § 3 Abs. 1 VBG der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Ausschreibung richtet sich gemäß § 13 Hochschulgesetz 2005 an Personen mit

1. einem abgeschlossenen Doktoratsstudium sowie einer dem Aufgabenprofil entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikation,
2. der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Pädagogischen Hochschule,
3. mehrjähriger Erfahrung in Lehre und Forschung sowie Kenntnis der österreichischen und internationalen Forschungs- und Bildungslandschaft und
4. Erfahrung in der internationalen Bildungskooperation.

Darüber hinaus werden folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

-
-
-

Bewerbungen haben weiters

- einen Lebenslauf,
- ein Konzept zur Weiterentwicklung der öffentlichen Pädagogischen Hochschule, insbesondere hinsichtlich, sowie
- die Gründe, die die Bewerberin oder den Bewerber als für die Funktion geeignet erscheinen lassen,

zu enthalten.

Gemäß § 21 Hochschulgesetz 2005 werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Zum Verfahren:

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Für die in die engere Wahl aufgenommenen Kandidaten und Kandidatinnen findet jeweils ein Hearing statt, dessen Termin rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, etwa der Durchführung eines Assessmentverfahrens, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Hochschulrat bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben (z.B. ein Personalberatungs-Unternehmen und/oder externe Expertinnen oder Experten). Die Bewerberin bzw. der Bewerber erteilt mit ihrer bzw. seiner Bewerbung hierzu ihre bzw. seine ausdrückliche Zustimmung.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Umfassende und aussagekräftige Bewerbungen sind in elektronischer Form

bis spätestens

an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Hochschulrates der öffentlichen Pädagogischen Hochschule,, zu richten (E-Mail